

## Spielordnung

1. Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied.

Passive Mitglieder sind grundsätzlich nicht spielberechtigt, es sei denn sie spielen mit einem aktiven Mitglied und entrichten hierfür eine Gastgebühr in Höhe von 10,- Euro/Stunde. Mehr als 10 Gastspielstunden/Saison sind nicht vorgesehen.

**Für Einzel- und Doppelspiele ist jeweils eine Stunde Spielzeit vorgesehen.**

Die von den Spielern selbst zu erbringende Platzpflege ist innerhalb der eigenen Spielzeit wie folgt vorzunehmen:

vor dem Spiel ist der Platz bei Trockenheit zu wässern, bei Bedarf bitte nachwässern. Unmittelbar nach Beendigung des Spieles ist der Platz abzuziehen und die Linien zu fegen.

Die Belegung eines Platzes ist zu den in unserem online-Buchungssystem vorgesehenen Zeitmarkierungen möglich. **Die Spielpaarungen sind mit Vor- und Nachnamen einzutragen (auch Gäste).** Nachfolgende Platzbelegungen haben sich unmittelbar daran anzuschließen.

2. Eine Platzbuchung über das online-Buchungssystem ist maximal 1 Tag im Voraus möglich. Bei Nichtbeachtung erfolgt, ebenso wie bei einer nicht vollständigen Angabe der Spielpaarung, die Löschung der Platzbuchung. Die Clubmeisterschaftsspiele dürfen, ebenso wie die Medenspiele und Trainingszeiten für die Jugend, frühzeitig eingetragen werden.
3. Das Training mit Trainer oder Ballmaschine hat **grundsätzlich** auf den Plätzen 5 – 8 zu erfolgen.
4. Jugendlichen stehen die Plätze 5-8 montags bis freitags jeweils bis 18:00 Uhr, samstags und sonntags ganztägig zur Verfügung. Feiertage gelten wie Sonntage. Diese Regelung entfällt an Medenspieltagen, bei Turnieren und Clubmeisterschaftsspielen.
5. Mannschaftstraining: - siehe online Buchungssystem -. Am Tag des eigenen Mannschaftstrainings dürfen Medenspieler keine weitere Platzbuchung, über das Mannschaftstraining hinaus, vornehmen. Soweit noch Platzkapazitäten vorhanden sind, kann ohne Reservierung gespielt werden. Der Platz ist allerdings sofort freizugeben, wenn sich eine andere Spielpaarung eingebucht hat.

6. Jedes aktive Mitglied darf an Werktagen bis 17:00 Uhr mit Gästen gegen eine entsprechende Gastgebühr spielen. Nach 17:00 Uhr (**allerdings nicht in der Medensaison**) sowie an Samstagen und Sonntagen darf jeweils nur ein Platz mit Gästen belegt werden. Die Gastspielstunden/Saison sind pro Mitglied auf max. 10 Stunden begrenzt.

Der Gastbeitrag richtet sich nach dem Status des gastgebenden Mitgliedes und beträgt für Erwachsene 10,-- EUR pro Stunde und Platz. Schüler über 18 Jahre, Auszubildende, Studenten, Sozialdienstleistende, Kinder und Jugendliche, die einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag zahlen, entrichten eine Gastgebühr von 5,- Euro/Stunde.

Mehr als 10 Gastspielstunden/Saison sind nicht vorgesehen.

Analog zum online-Buchungssystem erfolgt die Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt. **Verantwortlich für die Zahlung ist immer das gastgebende Mitglied.**

7. Es ist eine dem Tennissport angemessene Kleidung zu tragen. Bei groben Verstößen haben die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sowie der Sportwart das Recht, das Betreten der Plätze zu untersagen. Generell darf nur in Tennisschuhen gespielt werden; zu Beginn der Saison, wenn die Plätze noch frisch sind, nach Möglichkeit nur mit Schuhen mit glatten Sohlen.
8. Platzsperrungen wegen Unbespielbarkeit der Plätze sind möglich. Sie werden durch den Platzwart, den Sportwart oder den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes ausgesprochen und auf der Homepage des TC Traar im online-Buchungssystem veröffentlicht. Es erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung an eventuell betroffene Spielpaarungen.
9. Alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, der Sportwart und der Platzwart sind hinsichtlich der Platzpflege gegenüber den Mitgliedern weisungsbefugt.
10. Nicht in dieser Spielordnung erfasste Problemfälle werden im Einzelfall vom geschäftsführenden Vorstand entschieden.